

Aus der Krise lernen: Die Rückkehr der Gerechtigkeitsfrage

Friedhelm Hengsbach SJ, Ludwigshafen (Rhein)

80% der Unternehmenschefs sind nach einer Umfrage des Magazins „Capital“ derzeit der Meinung, dass es in Deutschland gerecht zugehe. Anders die Mehrheit der Bevölkerung. Eine repräsentative Studie der Bertelsmannstiftung hat 2008 ermittelt, dass etwa drei Viertel der Befragten die Verhältnisse in Deutschland als ungerecht empfinden. Daraus folgert beispielsweise der Münchener Erzbischof Marx, dass ein wild gewordener Kapitalismus um der Gerechtigkeit willen gezähmt werden müsse, während der CDU-Politiker im Kontrast dazu meint, dass der Kapitalismus gerettet werden müsse, weil es ohne ihn keine soziale Gerechtigkeit gibt. Das war vor der beispiellosen Finanz- und Wirtschaftskrise. Inzwischen gibt es eindeutige Belege für die „gefühlte“ Ungerechtigkeit.

1. Drei Dimensionen der Krise

Wiederholt wurde von einer beispiellosen Krise gesprochen, obwohl Finanzkrisen zum Kapitalismus dazu gehören wie das Wasser zum Meer. In den letzten 30 Jahren hat es mindestens sieben schwere Finanzkrisen gegeben. Beispiellos ist diese Krise, weil sie mit einem ruckartigen Wechsel der Denkmuster verbunden ist. Und weil sie eine monetäre, ökologische und soziale Dimension hat.

Die monetäre Dimension

Die ungeheure Dynamik des Kapitalismus wurde vor 100 Jahren von Max Weber und auch von Josef Schumpeter auf den dynamischen Unternehmer zurückgeführt. Ich habe eben bestätigt gehört, was allgemein bekannt ist, dass es in Baden-Württemberg eine große Zahl solcher dynamischer Einzelunternehmer gibt, die innovative Produkte auf den Markt bringen und innovative Produktionsverfahren einführen. Werner Sombart, ein Zeitgenosse dieser großen Soziologen hat die Dynamik des Kapitalismus stärker strukturell verankert. Er verlegt sie in die elastische Geldversorgung, die für den Kapitalismus kennzeichnend ist. Das Bankensystem, zu dem natürlich die Sparkassen gezählt werden, verfügt – in den Grenzen, die die Zentralbank setzt, oder jenseits dieser Einfriedung – über eine unbegrenzte Kredit- und Geldschöpfungsmacht. Diesem monetären Expansionspotential verdankt der moderne Kapitalismus seine außergewöhnliche Dynamik, die für einen Teil der Weltbevölkerung einen grandiosen Wohlstand erzeugt hat..

Die ökologische Dimension

Die ökologische Dimension der Krise lässt sich in Anlehnung an Werner Sombart ebenfalls mit der kapitalistischen Dynamik erklären. Neben dem Motor der unbegrenzten Geldschöpfungsmacht der Geschäftsbanken und Sparkassen, also dem Geldvorschuss, den sie den Unternehmen geben, damit diese Produktionsanlagen kaufen und Arbeitskräfte bezahlen, ist – mit den Worten Sombarts – der „Griff in die Sparbüchse der Erde“ für die Dynamik und

Krise des Kapitalismus verantwortlich. Während frühere Epochen nur das Jahreseinkommen der Sonnenenergie verbraucht haben, hat der industrielle Kapitalismus aufgrund der naturwissenschaftlichen Kenntnisse und der Technik, die ihm zur Verfügung stand, sich des Naturvermögens bemächtigt, also nicht nur das Einkommen, sondern das Vermögen selbst, das in Jahrmillionen in der Erde gespeichert wurde, an sich gerissen.

Geldschöpfung und Naturverbrauch – beide potentiell schrankenlos – sind die dynamischen Motoren des modernen industriellen Kapitalismus. Was das Naturvermögen angeht, ist zumindest seit 1972 deutlich geworden, dass die Industriegesellschaften nicht schrankenlos in die natürliche Umwelt eingreifen und sie zum Nulltarif nutzen können, dass sie einen fairen Preis dafür zu entrichten haben, und dass sie aus diesem Vermögen nur das, was ihnen gerechterweise zusteht, entnehmen dürfen, insofern sie für die Entnahme der Ressourcen und die Überlastung der Tragfähigkeit der Erde eine Kompensation zu leisten haben. Leider ist diese Einsicht, nachdem der Klimawandel in der Folge des G 8-Gipels in Heiligendamm ein beherrschendes Thema war, wieder aus den Köpfen und den Herzen der Politiker geschwunden. Soll etwa die Abwrackprämie ein Beitrag zum Klimaschutz sein? Oder die Förderung der Autoindustrie? Diese müsste erheblich mehr Beiträge zu nachhaltigen Formen der Mobilität liefern.

Die soziale Dimension

In den 190er Jahren und zu Beginn dieses Jahrhunderts haben die politisch Verantwortlichen die solidarischen Sicherungssysteme entregelt. Gesellschaftliche Risiken, die dem Einzelnen nicht zugerechnet werden können, wurden tendenziell individualisiert. Den Arbeitslosen wurde unterstellt, sie seien faule Säcke. Den Kranken wurde vorgeworfen, sie hätten sich früher in ihrer Freizeit weniger riskant verhalten sollen. Die Frauen – in einer patriarchalen Gesellschaft ist die Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht ein gesellschaftliches Risiko – wurden ermuntert, mehr Mut zur Karriere zu haben. Falls es gelingt, solche gesellschaftlichen Risiken zu individualisieren, lässt sich empört fragen, warum solche Risiken, die (angeblich) individuell verursacht sind, solidarisch abgesichert werden sollen? So konnte die Deformation der solidarischen Sicherung gerechtfertigt und für die private Vorsorge geworben werden. Die Großbanken, Versicherungskonzerne und Investmentgesellschaften waren gern bereit, diese private Form einer kapitalgedeckten Vorsorge zu organisieren.

Neben dem gestiegenen Armutsrisiko als Folge einer solchen Politik der Entsicherung sind im dritten Armutsbericht der Bundesregierung insbesondere die prekären Arbeitsverhältnisse aufgeführt. Diese sind jedoch nicht vom Himmel gefallen, sondern durch Gesetze etwa zu befristeten Arbeitsverhältnissen, zur Leih- und Zeitarbeit, zu den Mini- und 1-Euro-Jobs sowie zum Niedriglohnsektor beschlossen worden.

2. Fehlersuche

Wie konnte es dazu kommen? Was ist schief gegangen? So eröffnet die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich ihren 79. Jahresbericht, der im Juni 2009 veröffentlicht wurde.

Die große Gier

Die beispiellose Krise eines komplexen Finanzsystems verstärkt die unterschwellig vorhandene Neigung, deren Ursache im persönlichen Fehlverhalten zu suchen. In der Bevölkerung und in der öffentlichen Meinung hat sich ein Prügelknabe gefunden, der für die Krise verantwortlich gemacht werden kann, nämlich die „große Gier“. Wessen Gier ist gemeint? Etwa die Gier jener jungen Paarhaushalte, die von einem eigenen Haus geträumt haben, jedoch nicht über das notwendige Einkommen verfügten? War es die Gier kleiner Wertpapierhändler, die leichtsinnig Kredite vermittelt haben, ausschließlich in der Absicht, die Prämie für neu abgeschlossene Verträge zu kassieren? War es das Interesse der Abteilungsleiter an einer erfolgreichen Bilanz, das sie dazu verleitet hat, nachlässig über die Geschäftspraxis ihrer Angestellten hinweg zu sehen? Versteckte sich die Gier hinter der Ignoranz und dem Ehrgeiz von Investmentbankern, die beweisen wollten, wie überlegen dieser Geschäftszweig den traditionellen Kunden- und Einlagenabteilungen sei? Oder waren alle, Verbraucher und Sparer, der Hauptsünde der Gier verfallen? Immerhin ließen sie sich von der Parole: „Geiz ist geil“ betören, indem sie Gütern, die zu niedrigen Preisen angeboten wurden, und Finanzanlagen, die höhere Zinsen versprachen, nachjagten, ohne zu fragen, unter welchen Arbeitsbedingungen die Güter hergestellt werden, und ohne zu überprüfen, in welche Kanäle die Finanzanlagen einmünden.

Die öffentliche Neigung, die Finanzkrise durch individuelles Fehlverhalten zu erklären, deckt einen blinden Fleck der kollektiven Diagnose auf. Die Spielzüge individueller Akteure mögen fehlerhaft oder korrupt sein. Schwerer wiegt jedoch der Verdacht, dass die Spielregeln fehlerhaft sind und das Regelsystem korrumpiert ist. So klingt der Stoßseufzer eines renommierten Bankmanagers verständlich: „Ich kann das Wort Gier schon nicht mehr hören“.

Systemfehler

Zu den Systemfehlern, denen die Finanzkrise zugerechnet werden kann, gehört an erster Stelle die reale Schieflage der Einkommens- und Vermögensverteilung. Mit dem steigenden Wohlstand und der Geldvermögensbildung wohlhabender und extrem reicher Haushalte hat sich außerdem die vorrangige Geldfunktion verändert. Geld ist nicht mehr nur Tauschmittel zur Erleichterung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs. Es wächst zunehmend in die Rolle hinein, Vermögen und Wertspeicher, zu sein, der mit anderen Vermögenswerten: Immobilie und Wertpapieren konkurriert. Dabei folgt die Steuerung der Geldmärkte anderen Regeln als sie für Gütermärkte gelten. Auf der der Nachfrageseite sind sie durch subjektive, in die Zukunft gerichtete Erwartungen bestimmt, die durch keinerlei reale Schranken ausgebremst werden. Auf der Angebotsseite befeuert das Kreditschöpfungspotential des Bankensystems, das ebenfalls durch keine realwirtschaftlich indizierten Grenzen beschränkt ist, die Euphorie auf den Vermögenmärkten zusätzlich an.

Die Finanzsphäre ist beherrscht von institutionellen Anlegern, nämlich Großbanken, Versicherungskonzernen und anonymen Beteiligungsgesellschaften. Kleinaktionäre und Einzelunternehmer sind in der Minderheit. Während für sie die strenge Kopplung von Gewinnchancen und Verlustrisiken gilt, dass nämlich marktförmige Entscheidungen belohnt und marktwidrige Entscheidungen mit dem Verlust des Einkommens und Vermögens bestraft werden, ist eine solche Haftungsregel in den modernen Kapitalgesellschaften weithin außer Kraft gesetzt. Diese

Haftungsbeschränkung hat eine ambivalente Wirkung. Sie bietet die Grundlage einer außergewöhnlichen wirtschaftlichen Dynamik. Aber verleitet sie zu gewagten Operationen, die es ermöglichen, sich überdurchschnittliche Gewinne privat anzueignen und auftretende Verluste auf die Allgemeinheit abzuwälzen.

Die Investmentbanken haben nun diese Möglichkeit der Haftungsbeschränkung extrem überzogen. Sie haben mit einer äußerst niedrigen Eigenkapitalbasis operiert. Mit Hilfe der Hebelwirkung des Fremdkapitals und einer waghalsigen Inanspruchnahme der Fristentransformation, indem sie langfristige Engagements durch eine kurzfristige Kreditaufnahme refinanzierten, konnten sie ihr Geschäftsvolumen um das 22-33fache ausdehnen und Eigenkapitalrenditen von 25-40% vor Steuern erzielen. Eine derartige Unterkapitalisierung war mit überhöhten Risiken für die Bank, die Gläubiger und die Allgemeinheit verbunden.

Der weitgehende Ausschluss der Haftung der Investmentbanken, ihre Unterkapitalisierung und die Ausschüttung hoher Dividende sind noch durch die Internationalen Vorschriften der Rechnungslegung erleichtert worden. Die Aktiva der global operierenden Banken mussten nach dem aktuellen Marktpreis (fair value) bilanziert werden.

Die weltweit renommierten Rating-Agenturen sind zwar bloß private Großunternehmen, börsennotierte Aktiengesellschaften, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich als Journalisten verstanden, ohne einem öffentlichen Auftrag unterstellt zu sein. Aber sie konnten immer mit einer hohen öffentlichen Akzeptanz und staatlicher Anerkennung rechnen, wenn sie die Wertpapiere und Derivate sowie deren Emittenten mit Hilfe eines differenzierten Notensystems einstufen. Dass sie dennoch das Gift, das in den riskanten Papieren steckte, nicht oder zu spät erkannten, ist nicht verwunderlich, solange sie ihre Kunden gegen Gebühr bei der Strukturierung der Wertpapiere beraten und gleichzeitig die vorgeschriebene Bonitätsprüfung selbst vornehmen durften.

Das Versagen der Eliten

Das idealtypische Gemälde eines wohlwollenden, außerirdischen Beobachters ist indessen von der Interessenbindung und Verantwortungslosigkeit bürgerlicher, politischer und kirchlicher Eliten verunstaltet worden, die eine globale Finanz- und Wirtschaftskrise verursacht haben.

Bürgerliche Eliten haben mit Hilfe öffentlicher Kampagnen, die von der Industrie finanziert wurden, Jahrzehnte lang eine Art Feldzug gegen den Sozialstaat geführt. Der Sozialstaat sei angesichts der Globalisierung zu teuer, wegen der demografischen Entwicklung auf Dauer nicht finanzierbar und darüber hinaus fehlgeleitet. 1982 haben Graf Lambsdorff und Hans Tietmeyer ein Manifest vorgelegt, in dem gefordert wurde, die Verkrustungen des Arbeitsmarktes aufzubrechen, nämlich die Tarifverträge zu flexibilisieren und betriebsnah zu gestalten, den Kündigungsschutz zu lockern, einen Niedriglohnsektor einzurichten und demgemäß das Niveau der Sozialhilfe abzusenken. Darüber hinaus sollten die solidarischen Sicherungssysteme verschlankt und durch Zuzahlungen entlastet, die private Vorsorge gegen die Risiken der Arbeitslosigkeit, Altersarmut und Krankheit ausgeweitet werden.

Der Staat, der als Retter aus der Krise angerufen wird, ist selbst Bestandteil der Krise. Die politischen Eliten haben den Forderungen des bürgerlichen Lagers zu wenig widerstanden,

diese seit 2001 sogar gesetzlich verankert. Solidarische Sicherungen, die den durch die Erwerbsarbeit erworbenen Lebensstandard in Notlagen gewährleisten sollten, wurden tendenziell auf das Niveau eines sozio-kulturellen Existenzminimums abgeschmolzen. Gesellschaftliche Risiken wurden tendenziell individualisiert, solidarische Sicherungen privatisiert und Grundrechte in private Tauschverhältnisse überführt. Gleichzeitig propagierte und organisierte man die private kapitalgedeckte Vorsorge. Jene atypischen Arbeitsverhältnisse, die inzwischen einem Viertel aller Beschäftigten, vor allem Frauen und jungen Erwachsenen mit Teilzeit- und Leiharbeit, mit befristeter Arbeit und Mini-Jobs zugemutet werden, gehen auf das Entregelungs- und Privatisierungsfieber der politischen Entscheidungsträger zurück. Die Gesetze zur Befristung, Leiharbeit, zur prekären Beschäftigung und zur Lockerung des Kündigungsschutzes sowie die Vorbehalte gegen den Flächentarifvertrag haben die Arbeitsverhältnisse entsichert. Dass sich die Schere der Verteilung von Gewinn- und Lohn Einkommen sowie der Vermögen seit 2000 dramatisch geöffnet hat, ist weithin der staatlichen Steuerpolitik zuzurechnen. Der Entsicherung der Arbeitsverhältnisse entsprach spiegelbildlich eine politische Entregelung der monetären Sphäre. Nach 2002 wurden Gesetze verabschiedet, die Deutschland zu den führenden Finanzplätzen aufschließen lassen sollten. Die politisch Verantwortlichen haben Beschränkungen des Börsenhandels gelockert und innovative Finanzdienste sowie Akteure einschließlich der Hedgefonds sowie des Derivatehandels zugelassen. Sie haben Zweckgesellschaften für Kreditverbriefungen von der Gewerbesteuer befreit und die Gewinne der Banken aus dem Verkauf der Industriebeteiligungen für steuerfrei erklärt. Sie waren bemüht, innovative Vertriebswege für die Finanzprodukte zu begünstigen sowie Kapitalbeteiligungsgesellschaften privilegiert zu behandeln. Von den Finanzeliten ließen sie sich einflüstern, die Kapitalmärkte seien eine Art fünfter Gewalt in der Demokratie, die den nationalen Regierungen sensibler, als vierjährige Parlamentswahlen dazu in der Lage sind, signalisierten, wie vernünftige Politik auszusehen hat. Sie schlossen sich deren Urteil an, dass die Wertpapiermärkte und das Kapitalmarktregime des angloamerikanischen Finanzkapitalismus dem kontinental-europäischen, bankendominierten Finanzstil überlegen seien. Führende Vertreter der großen Parteien haben normative Debatten über eine „neue Gerechtigkeit“ angestoßen. Das Volk müsse sich von der Verteilungsgerechtigkeit verabschieden. Der neue Name für Gerechtigkeit sei Chancengleichheit beim Zugang zu Bildungsgütern und zum Arbeitsmarkt. Da die Menschen sich durch Talente und Leistungen unterscheiden, sei es gerecht, dass diejenigen, die sich anstrengen und etwas leisten, durch höhere Einkommen und Vermögen belohnt würden. Leistungsgerechtigkeit habe Vorrang vor der Bedarfsgerechtigkeit. Der Markt sei die Steuerungsform, die dafür sorgt, dass Leistung und Gegenleistung einander entsprechen. Folglich sei eine gespreizte Einkommens- und Vermögensverteilung gerecht, weil sie das unterschiedliche Engagement ihrer Leistungsträger angemessen honoriert.

Die kirchlichen Eliten haben sich dem kollektiven Meinungsklima nicht entzogen. Das Gemeinsame Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage, das beide Großkirchen 1997 veröffentlichten, war eine Sternstunde wegen der ökumenischen Zusammenarbeit und wegen der Beteiligung kirchlicher Gemeinde und Verbände, die sich mit verwandten gesellschaftlichen Initiativen berührten.

Für die Kirchenleitungen war es eine Art Betriebsunfall, der nicht wiederholt wurde. Folglich beauftragten die katholischen Bischöfe im 2003 prominente Katholiken, die dem bürgerlichen Lager nahe standen - Politiker, Verbändevertreter, Unternehmensberater und Wirtschaftswissenschaftler -, ein Impulspapier: "Das Soziale neu denken" zu verfassen. Dieser Text atmte den Geist einer notorischen Sozialstaatsschelte. Der sei fehlgeleitet, weil er die Eigeninitiative,

die familiäre Solidarität und den Willen zum Kind untergrabe. Er solle weniger eine Agentur der Umverteilung sein, sondern mehr die Übernahme von Arbeiten anregen, die auf dem regulären Arbeitsmarkt nicht angeboten werden – zumindest nicht zu einem Einkommen, das die Existenz sichert.

Die Kirchenleitungen haben sich auch gleichsinnig an den Gerechtigkeitsdebatten beteiligt, die von den führenden Vertretern der Agenda-Parteien angestoßen wurden, um die sozial- und arbeitsmarktpolitischen Einschnitte normativ abzu. So veröffentlichte der Rat der Evangelischen Kirche Deutschlands 2006 eine Denkschrift zur Armut in Deutschland mit der Überschrift: "Gerechte Teilhabe". Der Kampf gegen die Armut dürfe sich nicht darin erschöpfen, dass der Sozialstaat im Namen der Verteilungsgerechtigkeit materielle Transferleistungen zur Verfügung stellt. Ein unterstützender Sozialstaat solle den Armen einen Zugang zur Bildung und zum Arbeitsmarkt erschließen. Sie selbst sollten in erster Linie dazu befähigt werden, ihre eigenen Lebenschancen zu ergreifen, selbst Verantwortung zu übernehmen, Wege aus der Armut zu suchen und an der Gestaltung der Gesellschaft aktiv mitzuwirken. Gerechte Teilhabe gründe auf den Grundsätzen der Verteilungs- und der Befähigungsgerechtigkeit.

Kardinal Lehmann empfahl fast gleichzeitig eine ethische Reflexion, die nicht die Verteilung, sondern den Tausch ins Zentrum rücke. Die Tauschgerechtigkeit bzw. ausgleichende Gerechtigkeit setze eine elementare Wechselseitigkeit der Subjekte bzw. Partner und eine strenge Äquivalenz der getauschten Güter voraus. Indem man einen sensiblen Tauschbegriff verwendet und Phasenverschiebungen berücksichtigt, könne man die elementaren menschlichen Beziehungen angemessen mit dem Grundsatz der ausgleichenden Teilhabe erfassen. In der Öffentlichkeit verteidigte er den Abbau des Sozialstaats durch die Schröder-Regierung, indem er die Kritiker mahnte, das Beharren auf Besitzstände aufgeben und den globalen Veränderungen offen ins Auge sehen, denn schließlich sei die Erde keine Scheibe mehr.

Das 2009 veröffentlichte vatikanische Sozialrundschreiben hat durch eine Sichtweise überrascht, die seit der Zeit von Bischof Ketteler als überwunden betrachtet war. Die strukturellen Brüche und asymmetrischen Machtverhältnisse in der Wirtschaft werden zuerst als Missstände und Verzerrungen begriffen, die durch den bösen Willen und die Fahrlässigkeit, also die Verantwortungslosigkeit freier Menschen verursacht sind. Sie können durch eine Umkehr ihrer Gesinnung in menschengerechte Ordnung verwandelt werden. Die extreme Schiefelage der wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnisse wird nicht als Verkörperung eines globalen Kapitalismus analysiert, in dem eine Minderheit über Grund-, Sach- und Geldvermögen verfügt und damit über den privilegierten Zugang zu Bildung, gesellschaftlichem Rang und informellen, geschlossenen elitären Beziehungsnetzen, während der Mehrheit der Weltbevölkerung nichts anderes gehört als ihr Arbeitsvermögen, das sie Fremden gegen Entgelt zu überlassen genötigt ist, um den eigenen Lebensunterhalt zu sichern. Die kritische Zeitdiagnose des Rundschreibens dagegen klingt – wie aus dem gehörigem Abstand eines wohlwollenden Beobachters – diskret, abgeklärt und zeitlos, indem dieser die Vor- und Nachteile wirtschaftlicher Steuerungsformen etwa des Marktes, der Staatsmacht und unentgeltlicher Initiativen der Zivilgesellschaft abwägt.

3. Ein fairer Neustart jenseits des Finanzkapitalismus

Die Konferenz der G 20 in London war ein erstes Signal dafür, dass die globale Finanzarchitektur, die entsteht, auf der Grundlage einer stärkeren Beteiligung aufstrebender Länder konstruiert wird. Damit ist der Alleinstellungsanspruch der USA oder des Clubs der G 7/8

zugunsten einer gerechten Beteiligung der Schwellenländer tendenziell aufgegeben worden.

Gleiche Gerechtigkeit

Weder die Wirtschaft noch die Finanzmärkte seien in sich schlecht, aber sie seien auch keine moralfreien Räume, erklärt das vatikanische Rundschreiben über die Entwicklung der Völker in der Wahrheit und in der Liebe. Soll demnach die grundlegende Norm der Gerechtigkeit, die das gesellschaftliche Handeln der Individuen aufeinander abstimmt, bloß als normative Anpassung an die tatsächlich beobachteten Differenzen, Ungleichheiten und Konflikte formuliert werden? Oder ist die neue Gerechtigkeit gerade ein kreativer Gegenentwurf gegen die wachsende vertikale Ungleichheit, Polarisierung und Spaltung der Gesellschaft?

Wer die Gerechtigkeit zuerst als Gleichheitsvermutung behauptet, hat sich gegen starke Einwände zu wehren, dass etwa die Gesellschaft nicht die Eigentümerin eines verborgenen Reservoirs ist, aus dem sie alle individuellen Kompetenzen schöpfen könne. Dass die Verfechter des Gleichheitsgrundsatzes irren, wenn sie meinen, eine aufwendige staatliche Bürokratie könne die Gleichheit der Bürgerinnen und Bürger herstellen. Sie stürzen die weniger Talentierten, die sie an dem Rennen um gesellschaftliche Positionen beteiligen, bloß in eine aussichtslose Aufholjagd, die auf einen Ausgleich zielt, der nie erreicht wird. Und dass die Gesellschaft kein Mandat hat, das ihr gestatte, das Schicksal oder die Schöpfung, die eine unübersehbare Vielfalt hervor gebracht haben, zu korrigieren.

Der empirische Begriff der Gleichheit meint nicht Identität: Selbst Zwillinge sind gleich, aber nicht identisch. Menschen mögen qualitativ in einem Merkmal übereinstimmen, während sie in einer Vielzahl anderer Merkmale voneinander abweichen. Es kommt jeweils darauf an, zu unterscheiden, in welcher Hinsicht zwei Personen sich gleichen und in welcher Hinsicht sie sich unterscheiden - hinsichtlich musischer Talente, technischer Begabung, Kleidung, Hautfarbe oder der Herkunft aus derselben Region. Gleichheit heißt also verhältnismäßige Gleichheit.

Moralische Gleichheit besagt, dass jede Person einen moralischen Anspruch darauf hat, mit der gleichen Rücksicht und Achtung behandelt zu werden wie jede andere. Sie ist von einem Standpunkt der Unparteilichkeit und der Allgemeinheit als autonomes Lebewesen zu achten und als Gleiche - nicht gleich - zu behandeln.

Der Grundsatz moralischer Gleichheit schließt reale Ungleichheiten der Güterausstattung, der Zugangsrechte und der Machtpositionen nicht aus. Aber er bildet einen kritischen Maßstab, der ihre relativen Grenzen in drei Dimensionen markiert: Erstens sollten solche Ungleichheiten sich durch Gründe rechtfertigen lassen, die in persönlichen Leistungen, beruflicher Verantwortung und gesellschaftlichen Funktionen verankert sind, nicht aber in sexistischen Rollenmustern, im Einkommen und Vermögen oder im Herkommen und Wohnumfeld der Eltern. Zweitens sollte sich eine allgemeine Chancengleichheit nicht in formal gleichen Startbedingungen erschöpfen. Denn ungeachtet unterschiedlicher Talente und Anstrengungen sollten die Individuen neben den gleichen Startchancen für den Lauf auch die gleichen Erfolgchancen während des Laufs behalten, indem die Zufallsergebnisse der natürlichen und gesellschaftlichen Lotterie fortlaufend und real ausgeglichen werden. Und drittens sollten demokratische Gesellschaften eher dazu neigen, mit den Schwächen individueller Verantwortung und fahrlässig gewählter Lebensstile nachsichtig umzugehen. Denn natürliche Beeinträchtigungen, die durch fahrlässiges Verhalten verursacht wurden, lassen sich selten trennscharf gegen soziale Benachteiligungen abgrenzen,

die durch gesellschaftliche Verhältnisse bedingt sind. Folglich kann der Grundsatz moralischer Gleichheit in diesen drei Dimensionen als eine gesellschaftliche Verpflichtung gelesen werden, wirtschaftliche Ungleichheiten gegenüber denjenigen zu rechtfertigen, die am schlechtesten gestellt sind. Ihnen sollte eine Art "Vetorecht" zukommen, wenn bestimmt wird, bis zu welchem Grad Ungleichheiten der Einkommen und Vermögen als mit dem Grundsatz moralischer Gleichheit vereinbar gelten.

Beteiligungsgerechte Finanzarchitektur

Die „Reparatur-Arbeit“ der G 20 in London umfasst den Beschluss, alle systemrelevanten Geschäfte, Unternehmen und Finanzplätze einer wirksamen öffentlichen Aufsicht und Kontrolle zu unterwerfen. Globale Standards sollen sichern, dass die Höhe und Qualität von Eigenkapitalquoten verbessert werden, die Bilanzierung risikobewusst erfolgt und die Hebelwirkung der Fremdfinanzierung eingeschränkt wird. „Renovierungs-Arbeiten“, die über bloße Reparatur hinausgehen, gelten der Aufwertung des Forums für Finanzstabilität und dem Internationalen Währungsfonds sowie den Regeln einer risikobewussten Bilanzierung.

Die Gipfelbeschlüsse von Pittsburgh haben die Absichtserklärungen von London in konkrete Regulierungsvorschläge übersetzt. Allerdings wird den Vergütungsregeln für Manager ein unverhältnismäßig hohes Gewicht beigemessen. Die Banken sollen sich an höheren Eigenkapitalquoten als Risikopuffern orientieren. Außerdem soll eine Kennziffer formuliert werden, die den Verschuldungsgrad begrenzt. Bilanzierungsregeln sollen einheitlich gelten. Abgeleitete Finanzgeschäfte (Derivate) sollen nicht mehr direkt zwischen den Marktpartnern, sondern an der Börse gehandelt werden. Gegen Steueroasen soll gemeinsam vorgegangen werden. Die G 20 werden zum obersten Forum der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der IWF zur Kontrollinstanz der Weltwirtschaft aufgewertet. Ein Ausgleich der globalen Ungleichgewichte ist angestrebt.

Ein wirklicher „Neustart“ würde bedeuten, dass die angeblich innovativen Finanzprodukte einem öffentlichen „Finanz-TÜV“ unterworfen und in eine Art „Positiv-Liste“ aufgenommen werden, bevor sie in die Finanzströme einmünden. Eigenkapitalquoten sollten nach einem präzisen Kriterium differenziert werden: Kredite, die der Finanzierung von (spekulativen) Finanzanlagen dienen, sind mit einer höheren Quote zu unterlegen und verschärften Haftungsregeln zu unterwerfen, als solche Kredite, die vergeben werden, um reale Investitionen zu tätigen. Die Bilanzierung gemäß dem Marktwertprinzip sollte aufgegeben werden. Der Grundsatz der vorsichtigen Rechnungslegung gemäß dem Anschaffungswert garantiert höhere Stabilität. Spekulative Finanzgeschäfte sollten besteuert werden. Der US-Dollar sollte als alleinige Reservewährung abgelöst werden. Der IWF könnte dabei in die Rolle einer Weltzentralbank hineinwachsen. Diese würde über eine Art Weltgeld verfügen und die Rolle eines Kreditgebers der letzten Instanz übernehmen. Regionale Währungsräume könnten als eine Zwischenstufe angesehen werden. Innerhalb der Währungsräume können Transferleistungen aus dem Zentrum in die Peripherie für einen monetären Ausgleich sorgen, außerhalb solcher Währungsräume kann eine moderate Wechselkurspflege stabilisierend wirken. Schließlich sollten die globalen Ungleichgewichte, die extreme und strukturelle Gläubiger- und Schuldnerpositionen erzeugen, abgebaut werden. Der IWF sollte gleichzeitig in die Lage versetzt werden, Strafzahlungen zu erlassen, damit sich nicht nur die Schuldnerländer, sondern auch die Gläubigerländer an der Ausbalancierung der Leistungsbilanzen beteiligen.

Die Gruppe der acht mächtigsten und wirtschaftlich führenden Länder um zwölf Clubmitglieder zu erweitern, ist zwar begrüßenswert, entspricht aber noch nicht einer globalen Beteiligungsgerechtigkeit. Diese wird nämlich nicht schon dadurch erreicht, dass dem IWF „für die Armen in der Welt“ ein erweitertes Kreditvolumen zur Verfügung stellt. Diese Finanzmittel werden nämlich allenfalls kreditwürdigen Ländern gewährt, zu denen die ärmsten Länder kaum gehören. Folglich gehört die selten hinterfragte monetäre Globalisierungsoption auf den Prüfstand. Die von den Vereinten Nationen proklamierten „Rechte der Volker“ sollten sich in einer finanz- und währungspolitischen Autonomie verkörpern. Diese genießt Vorrang gegenüber dem Einfluss globaler Finanzmärkte auf das eigene Finanzregime und den Attacken internationaler Finanzjongleure gegen die eigene Währung. Solche destruktiven Einwirkungen sollten Länder, die eine schwächere Position auf den Weltmärkten haben, mit Kapitalverkehrskontrollen abwehren können. Eine anerkannt erfolgreiche, im 19. Jahrhundert von Friedrich Wilhelm Raiffeisen, aktuell von Muhammad Yunus angestoßene wirtschaftliche Entwicklung knüpft an die Existenz von Mikrobanken an, die landwirtschaftliche Betriebe, gewerbliche Industrien und lokale Dienstleistungsfirmen miteinander vernetzen - finanziell und kooperativ. Der Aufbau einer nationalen Finanzwirtschaft sowie eines funktionsfähigen Bankensystems unter Einschluss einer Zentralbank würde am Ende „gekrönt“ durch die grenzüberschreitende Öffnung eines solchen nationalen Finanzregimes.

Realwirtschaftliche Belebung

Die realwirtschaftliche Belebung kommt wohl nicht allein dadurch zustande, dass das Arbeitslosengeld oder die Kurzarbeit verlängert, die Regelsätze von Hartz IV sowie der Kinderbonus erhöht werden und eine Rentenanpassung nach unten, die infolge der Anlehnung an die Lohnentwicklung fällig wäre, ausgeschlossen wird. Dies sind reine Sanitätsleistungen und Samariterdienste.

Die Option einer realwirtschaftlichen Belebung muss sich in einer Offensive für höhere Wertschöpfung und mehr Beschäftigung verkörpern. Denn die Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland lebt unter ihren Verhältnissen. Immer noch bleiben viele private, materielle und vitale Bedürfnisse unbefriedigt. Dringende öffentliche Aufgaben bleiben unerledigt. Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen befinden sich in einem miserablen Zustand. Sie sind personell unterbesetzt, weil angeblich die Finanzmittel fehlen, diesen Mangel zu beheben. Bibliotheken, Schwimmbäder, Straßen, die Entsorgungskanäle verrotten. Kinderfreundliche Städte oder solche, die ein Zusammenleben mehrerer Generationen gestatten, bleiben ein Wunschtraum von Architekten und Stadtplanern. Gleichzeitig wird das Arbeitsvermögen junger Menschen, die kostbarste Ressource einer Wirtschaft, verschlissen.

Deutschland könnte zusätzliche Beschäftigungsfelder durch einen ehrgeizigen ökologischen Umbau der Wirtschaft, insbesondere der herkömmlichen Verkehrssysteme, der Energiegewinnung und der Ernährungsweisen erschließen. Aber an der Schwelle zum „Zeitalter des Arbeitsvermögens“ sollten verstärkt die Arbeiten an den Menschen, also personennahe Dienste in den Bereichen der Bildung, Gesundheit, Kommunikation und Kultur in den Blick genommen werden. Ein solcher Strukturwandel zur kulturellen Dienstleistungswirtschaft rechtfertigt ein verstärktes Engagement des Staates, weil diejenigen Arbeiten an den Menschen, die als Grundrechtsansprüche anerkannt sind, nicht ausschließlich dem marktwirtschaftlichen

Wettbewerb und der privaten Kaufkraft überlassen bleiben können. Die öffentliche Hand kann sich nicht von dem Mandat freikaufen, Grundgüter wie Arbeit, Mindesteinkommen, Gesundheit, Bildung, Mobilität und Kommunikation allen Mitgliedern der Zivilgesellschaft unabhängig von ihrer Kaufkraft zugänglich zu machen. Deshalb ist eine Offensive für mehr staatliche Investitionen, die private Aufträge nach sich ziehen, ein unverzichtbarer Bestandteil des politischen Neustarts.

Nun ist die Beteiligung an der Erwerbsarbeit nicht der einzige Schlüssel gesellschaftlicher Integration und auch nicht die einzige beschäftigungspolitische Zielmarke. Neben der Erwerbsarbeit sind die private Beziehungsarbeit und das zivilgesellschaftliche Engagement gleich wichtig und gleichrangig. Folglich sollte sich die Gesellschaft nicht ausschließlich auf die Erwerbsarbeit fixieren. Dies wäre krankhaft. Da Frauen gleichgestellte und autonome Lebens- und Erwerbschancen für sich beanspruchen, ist es angemessen, dass Männer die überdehnte Identifizierung mit der Erwerbsarbeit relativieren und den ihnen zukommenden Teil an privater Erziehungsarbeit übernehmen. Darin könnten sie einen Gewinn an Lebensqualität entdecken. Die drei gesellschaftlich gleich notwendigen und nützlichen Arbeitsformen – die Erwerbsarbeit, die private Betreuungsarbeit und das zivilgesellschaftliche Engagement – sollten fair auf die beiden Geschlechter verteilt werden. Die finanzielle Absicherung könnte zum einen durch Arbeits- und Kapitaleinkommen, zum anderen durch Transfereinkommen erfolgen. Ohne einen rigorosen Abschied vom patriarchalen Kapitalismus ist eine demokratische Aneignung des Finanzkapitalismus nicht denkbar.

Demokratische Aneignung des Kapitalismus

Die extreme Schieflage der Verteilung der Einkommen und insbesondere der Vermögen verlagert zunehmend das Gewicht des Geldes von der Tauschmittelfunktion zur Funktion als Wertspeicher und Vermögen. Um diesen Trend zu stoppen, sind die flächendeckenden Tarifverträge, die zwischen den so genannten Arbeitsmarktparteien ausgehandelt werden, sowie ihre unverzichtbare Rolle, die sie für eine relativ ausgewogene Verteilung der wirtschaftlichen Wertschöpfung spielen, wieder anzuerkennen. In den Tarifverhandlungen wird ja nicht nur festgelegt, welcher Anteil der kollektiv erarbeiteten Wertschöpfung den Kapitaleignern oder den abhängig Beschäftigten zufließt. Gleichzeitig wird indirekt mitentschieden, welche gesellschaftlich notwendigen Arbeiten marktförmig und welche jenseits von Angebot und Nachfrage erbracht werden, und welcher Anteil der wirtschaftlichen Wertschöpfung dazu abgezweigt wird, um das Gesellschaftsvermögen zu veredeln und die weitere Zerstörung des Naturvermögens zu stoppen. Eine solche ansatzweise faire Verteilung der kollektiv erarbeiteten Wertschöpfung kommt wohl nicht anders zustande, als dass die alle, die zum Erfolg der Unternehmen beitragen, an den Entscheidungsprozessen aktiv und paritätisch beteiligt werden. Diese Option eines demokratischen Kapitalismus würde den Anteilseignern, den Belegschaften und der öffentlichen Hand ein jeweils drittelparitätisches Mitbestimmungsrecht zugestehen. So könnte schließlich jenen Menschen, die von wirtschaftlichen Entscheidungen betroffen sind, die Autonomie über ihre Lebensverhältnisse zurück gegeben werden, nämlich selbst darüber zu bestimmen, wie sie ihre Lebensentwürfe realisieren, um in gelingenden Partnerschaften, auch mit Kindern zu leben, ihre Alltagswelt im Einklang mit der Natur zu gestalten, angstfrei über die ihnen verfügbare Zeit flexibel zu bestimmen, was dem Betrieb zu geben sei und was der Privatsphäre gehören soll. Sie könnten sich dann auch jener pathologischen Fixierung politischer und wirtschaftlicher Eliten auf die

Erwerbsarbeit entziehen, die mutwillig oder fahrlässig ihnen einzureden versuchen, sozial sei, was Arbeit schafft, oder dass irgendeine Arbeit besser sei als keine.

Gelingendes Leben

Der Staat spielt eine zentrale Rolle, um ein erstes Ungleichgewicht zwischen der Bereitstellung öffentlicher Güter und der Ausweitung des Angebots privater Güter zu beheben sowie eine neue Balance zwischen öffentlichen und privaten Interessen herzustellen. Die allgemeinen Zugänge zu einem Grundbestand an Bildungs-, Gesundheits-, Mobilitäts- und Kulturgütern sind unzureichend. Das Privatisierungsfieber der vergangenen Jahre hat sich nicht als Heilmittel erwiesen. Die Propaganda des schlanken Staates als des besten aller möglichen Staaten hat die Ordnung des Marktes unterlaufen und marktbeherrschende Unternehmen entstehen lassen. Die öffentlichen Haushalte sind defizitär, während gleichzeitig die Geldvermögensbildung privater Haushalte expandiert. Der Ruf nach weiteren Steuersenkungen ist keine angemessene Antwort auf diese Ungleichgewichte. Also sollte die Kompetenz des Staates, jenseits partikularer Interessen das allgemeine Interesse zu vertreten und zu behaupten, gefestigt werden. Daraus folgt, dass der Staat viel stärker als bisher dafür eintreten sollte, den ungebremsten Konzentrationsprozessen auf den Gütermärkten Einhalt zu gebieten und einen dynamischen marktwirtschaftlichen Wettbewerb zur Geltung zu bringen. Darüber hinaus sollte der Staat berechtigt sein, einen größeren Teil der wirtschaftlichen Wertschöpfung für seine Aufgaben, die niemand sonst übernehmen kann, zu beanspruchen.

Ein zweites Ungleichgewicht, nämlich das zwischen der monetären und der realwirtschaftlichen Sphäre gilt es zu beheben, um auszuschließen bzw. weniger wahrscheinlich zu machen, dass sich Finanz- und Wirtschaftskrisen, wie sie in diesem Jahrzehnt aufgetreten sind, wiederholen. Die Vertreter der Banken weisen ein öffentliches Mandat weit von sich, indem sie das Gewinninteresse für sich wie für alle privaten Finanzunternehmen reklamieren. Dagegen steht jedoch die wohl begründete Option nicht nur ordoliberalen Ökonomen, dass die Geldverfassung, aber auch die für eine kapitalistische Marktwirtschaft charakteristische elastische Geldversorgung, die sich in der Kredit- und Geldschöpfungsmacht des Bankensystems verkörpert, und ganz besonders die Geldwertstabilität ein öffentliches Gut sind. Daraus kann gefolgert werden, dass die Banken nicht nur ein privates Gewinninteresse zu verfolgen sondern gleichzeitig eine öffentliche Aufgabe zu übernehmen haben. Diese besteht darin, dass sie, wie es in den Lehrbüchern blumig ausgemalt ist, im Dienst des Wachstums und der Produktivität der Realwirtschaft den Wohlstand der Bevölkerung im ganzen und der am wenigsten begünstigten Bevölkerungsteile im besonderen zu heben haben. Ein solches Mandat, zwischen der Finanz- und Realwirtschaft eine ausgewogene Balance herzustellen, sollte sich in den Zeiten der Globalisierung nicht auf die reiche Minderheit der Weltbevölkerung beschränken, sondern vielmehr die Mehrheit derer einschließen, die auf dem Planeten, der der ganzen Menschheit überlassen ist, daheim sind.

Damit wird ein drittes Ungleichgewicht angesprochen, das ebenso wie das durch den Finanzsektor verursachte dem modernen Kapitalismus zuzurechnen ist., nämlich die Schiefelage der Interessen, die menschliche Gesellschaften einerseits und alle Lebewesen andererseits auf dem gemeinsamen Planeten anmelden. Der in der Neuzeit rekonstruierte „homo faber“ empfindet sich als einziges Weltsubjekt, das der natürlichen Umwelt als deren Hausherr und Beherrscher selbstbewusst und selbst bestimmt entgegen tritt. Er wähnt sich befugt, die Natur

zu beherrschen und für die eigenen Interessen zu benutzen. Aber nachdem sich die Einsicht verbreitet hat, dass der natürlichen Umwelt und damit allen nicht menschlichen Lebewesen ein Eigenwert zukommt, der es den Menschen verbietet, sie ausschließlich als Mittel in den Dienst gesellschaftlicher Interessen zu stellen, ist eine Verpflichtung der Weltgesellschaft entstanden, alle gesellschaftlichen Verhältnisse in das Naturverhältnis eingebettet zu sehen und das gesellschaftliche Handeln so zu konvertieren, dass bei der Ordnung der Finanz- und Realwirtschaft die gesellschaftlichen Ansprüche mit der Belastbarkeit des Planeten ausbalanciert werden, was die Ressourcenentnahme und die Aufnahme von Abfällen angeht.

Ein viertes gesellschaftliches Machtverhältnis ist in eine Balance zu bringen, nachdem es in eine beispiellose Schiefelage geriet, nämlich das jener gesellschaftlichen Klassen, die mit dem Kürzel: „Kapital“ und „Arbeit“ definiert werden. Die herzustellende Balance besteht zum einen in einer fairen Verteilung des gemeinsam hergestellten gesellschaftlichen Reichtums, zum anderen in einer aktiven Beteiligung derjenigen an den wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen am Arbeitsplatz, im Betrieb und in den Unternehmensorganen, die ihre Ressourcen in den Dienst der wirtschaftlichen Wertschöpfung stellen. Das Recht auf eine solche Mitbestimmung lässt sich zweifach begründen – zum einen dadurch, dass die abhängig Beschäftigten ihr Arbeitsvermögen in den Dienst der gemeinsam erwirtschafteten Wertschöpfung gestellt haben. Damit haben sie einen Anspruch erworben, ein Einkommen zu erhalten, das für einen angemessenen Konsum ausreicht, und einen zusätzlichen Anspruch auf einen angemessenen Anteil am Gewinneinkommen, das ihnen gestattet, Kapitalanteile am Unternehmen zu erhalten. Zum anderen kann der Anspruch auf Mitbestimmung der abhängig Beschäftigten an den Entscheidungen einer Aktiengesellschaft direkt und allein auf der Grundlage des Arbeitseinsatzes begründet werden. Das Vermögen der Kapitaleigner einer Publikumsgesellschaft kann nämlich nicht anders als durch die Inanspruchnahme fremder Arbeit gewinnbringend genutzt werden. Also ist das Recht der unselbständig Arbeitenden auf aktive Beteiligung und Mitbestimmung an den Unternehmensentscheidungen ein originärer Anspruch auf der Grundlage des eingesetzten Arbeitsvermögens. Daraus folgt, dass jedes kapitalistische Unternehmen eine Verfassung erhalten sollte, in dem die Interessen der abhängig Beschäftigten, der Kapitaleigner und der öffentlichen Hand paritätisch vertreten sind.